Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung: Fachzeitschrift für Theologie und

Seelsorge

**Herausgeber:** Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

**Band:** - (1889)

Heft: 27

Heft

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

#### Abonnementspreis:

får die Stadt Solothurn Halbjährl. fr. 8, 50. Olerteljährl. fr. 1, 75.

Franto für die gange Schweig: Halbjährl, fr. 4. — Vierteljährl, fr. 2. für das Ausland: Halbjährl, fr. 5. 80.

# Schweizerische Kirchen=Keitung.

Binrudungsgebühr:
10 Cts. die Petitzelle oder deren Raum,
(8 Pfg. får Deutschland)
Erscheint jeden Bamfag
1 Bogen starf m. monatl
Beilage des
"Schweiz, Pastorablattes"
Briefe und Gelder

#### St. Thomasafademie zu Lugern.

(Mitgetheilt.)

Dienstag den 18. Juni hielt die Akademie ihre zweite öffentliche Sitzung des laufenden Jahres. Bei zahlreichem Besuche, besonders seitens der Landgeistlichkeit, verlas zuerst Hochw. Pfarrer Bieri von Romoos das thomistische Reserat: "Ueber die Schöpfung aus Nichts nach Summa philos. lib. II. ep. 45 u. 46.

Rach einer zutreffenden Ginleitung, Die ausführte, daß ein theoretischer Grundirrihum unserer Zeit gerade die Leugnung bes driftlichen Schöpfungsbogmas fei, was bann nothwendig entweder zum Pantheismus oder zum Materialismus führen muffe, führte ber Referent bann bie burchaus positiv und Spekulativ gehaltenen Beweise ber Summa für die Schöpfung aus Nichts mit großer Rlarheit und Richtigkeit aus. Die verschiedenen Beweise reduziren sich auf zwei Gruppen, von benen die erfte besonders aus der Contingeng der Weltdinge und ber Absolutheit Gottes argumentirt, bag Alles Sein von Gott stammen muffe: Alles was etwas nicht an und für sich ist, muß basselbe von einem Wesen haben, bas dies an und für sich ist; die Weltdinge sind nicht das Sein an und für sich, also muffen fie ihr Sein von bem Sein schlechthin, b. i. von Gott haben; ferner: Gott ift bas reine Sein, actus purus, ober reine Wirklichkeit; die Weltdinge sind alle potentiell, bildungs= oder entwicklungsfähig; bas Potentielle wird nur vom Aftuellen gebilbet, also ftammt auch bas potentielle Gein vom Schlechthin Aftuellen; die allgemeinste Wirkung fordert die höchste Ursache, das Allgemeinste ift bas Gein, also stammt es von Gott u. f. f. cp. 15. - Die zweite Gruppe der Beweise führt bann aus, daß biefes Sein der Weltdinge nur durch Schöpfung aus Nichts von Gott ftammen fonne. Denn: Gott wirft feiner Natur entsprechend; er ift aber bas Gein burch sich, also ift er auch ben Dingen außer ihm Ursache ber Existenz; ober bas Actualisiren eines Dinges ist die Ueberführung rom Möglichen dum Wirklichen; verwirklicht nun Gott nach dem Borbergeben= ben bas Gein felbst, so fann vor bemfelben nicht ein anderes bilbsames Etwas fein; ober ein endliches Wesen geht in seiner Birkungsweise auf etwas Beschränktes, Concretes, auf bas Bilben ober die Specification ber Dinge, bas unendliche Wesen, bas reine Sein geht in seiner Wirkung auch auf bas Sein lelbst zc. Es sind damit mehr die ontologischen positiven Beweise für bie Schöpfung aus Nichts betont, mahrend bie negativen, nämlich die heutzutage gebränchlichere deductio ad absurdum, daß nämlich jede andere Welterklärung zu den Widerssprüchen des Pantheismus oder Materialismus führen muß, nur nebenher angedeutet werden, weßhalb auch der Referent sie fürzer aussiührte. — Dagegen machte derselbe dann noch auf einige Consequenzen ausmerksam, die der hl. Lehrer in den solgenden Kapiteln aus dem christlichen Schöpfungsdogma zieht, wie: daß die Schöpfung somit nicht nur die Vildung einer ewigen sormlosen Materie sei, daß kein Geschöpf schöpferisch thätig sein iönne u. dgl. Mit der Autorität der vatikanischen Beschlüsse wurde das Ganze eingeseitet und abgeschlossen.

Die vortreffliche Arbeit wurde vom Präsidenten bestens vers dankt und besonders auch rühmend hervorgehoben, daß ein Pfarrer vom Lande sich mit solchen Studien abgebe, was das praktische Wirken vertiefe und vor Verslachung bewahre.

Die zweite freie Arbeit von unmittelbar actuellem Interesse: "Giordano Bruno im Lichte ber Wahrheit", lieferte ber Prafident Bodw. Chorberr und Professor Raufmann. Er behandelte ben Gegenstand in drei Abtheilungen: bas Leben Bruno's, feine Lehre und ber Grund ber Brunofeier. 3m erften Theile führte ber Berfaffer nach Aufzählung ber (von ber Rirchen= Zeitung ichon mitgetheilten) außern Lebensbaten be= sonders aus, daß fogar geschichtsphilosophische Autoritäten wie Ritter an bem sittenlosen Leben und phantaftischen Treiben bes ausgesprungenen Dominikanermonches tein Gefallen finden fonnten und darin auch ein Grund seiner philosophischen Ber= irrungen zu suchen fei; bann an ber Band ber Prozeffanten, daß Bruno durchaus nicht wegen seiner topernifanischen Welt= ansicht verurtheilt wurde, die barin gar nicht erwähnt wird und daß nicht die Inquisition ihn zum Tenertode verurtheilte, fondern das weltliche Gericht, das nach der damaligen Auffaffung, daß folche Lehren, wie fie Brund vortrug, auch ftants= gefährlich feien, bei Ratholifen und Protestanten folche Strafen verhängte; umgekehrt habe die Inquisition noch Kürbitte für thu eingelegt: ut quam elementissime puniretur. - In der Darlegung der Lehre wurde gezeigt, daß dieselbe wesentlich pantheiftisch sei, und zunächst in einer falschen Auslegung bes Cufaner's weiter guruck, aber in ber Renaiffance ber pantheifti= ichen Philosophie des Beidenthums murzelte. Interessant waren hier die Ansführungen in Erganzung zu Stökels Darftellung, baß Brung, in Unlehnung an Epicur und andere oft auch hart an materialistische Anschauungen streifte und in dieser Bermischung von Pantheismus und Naturalismus am besten mit

Ed. Hartmann, dem "Philosophen des Unbewußten", verglichen werden könnte. — Darin sindet nun auch der Verfasser den Grund, warum der moderne Unglaube Brund, ähnlich wie Spinoza ein Denkmal gesetzt: es ist die Uebereinstimmung im sog. Monismus, in der Leugnung eines transcendenten Gottes, welche die Neuen den alten Nosaner seiern läßt. Wie hoch erhaben stehe dagegen ein hl. Thomas da, der mit mehr Necht als jener als der größte Philosoph Italiens geseiert werden könnte.

Ungetheilter Beifall lohnte die interessanten Aussührungen; an beiden Arbeiten aber zeigte sich eine auffallende Zusammengehörigkeit, insofern nämlich die erstere positiv die Lehre bewies, welche immer einen Hauptanstoß des Pantheismus bildet, das Dogma von der Weltschöpfung; die letztere aber zeigte, zu was für Verirrungen in Theorie und Praxis der Pantheismus sühre.

#### Die bolterrechtliche Stellung des Papftes.

(Rede des Reichstagsabgeordneten Hofrath Georg Lienbacher, gehalten am 30. April 1889 zu Wien in der Versammlung der freien Bereinigung katholischer Rechtskundiger Desterreichs.)

(Schluß.)

Undererseite, meine Berren, muffen wir berücksichtigen, daß es in der katholischen Kirche internationale und nicht blos rein italienisch-tirchenstaatliche Ginrichtungen gibt. Ich erinnere nur an ein Justitut, die Propaganda. Diese internationalen Inftitutionen ber fatholischen Rirche, die in Rom sind und bort ihren Organismus haben; diese Institutionen, meine Berren, durfen nicht Institutionen einer einzigen Ration ober eines einzigen Staates fein; fie find Institutionen der fatholi= schen Rirche, und als solche muffen fie auch erhalten werden und durfen nicht ber Macht und Gewalt eines einzigen Staates ober einer einzelnen Regierung überantwortet werden. Da begegnet man aber ber Ginwendung: Ja, was will man benn, es hat ja die Regierung und der gesetzgebende Körper Italiens bem Papfte alles das bewilligt, was er braucht, um zum kirchlichen Regimente die nothige Freiheit zu genießen, man hat ihm die Souveranetat anerkannt, man hat ihm durch ein Gefet, das sogenannte Garantiegesetz vom 12. Mai 1871, bas Recht zuerkannt, Gesandte, Botschafter, Nuntien zu Schicken, das Recht, Gefandte, die andere Machte an ihn Schicken, zu empfangen; man hat ihm anerkannt die volle Exterritoriali= tät dieser Botschafter und zudem die Eximirung, die Freiheit von der Gerichtsbarkeit Italiens. Er hat somit Alles, was er braucht, fagt man. Ja, meine Herren, das ware eine Schlechte Garantie, wenn heute der Papft als Oberhaupt der tatholischen Rirche keine beffere hatte, als diefes Gefet! Das Garantiegefet ift ein Gefet eines einzelnen Staates, ift abanderlich, aufhebbar, die Souveranetat, welche durch ein folches Gefetz eingeräumt wird, ift eine Souveranetat auf tägliche Rundigung. (Rufe: Sehr gut!) Das ift nicht bie Stellung, die man für Ce. Seiligkeit den Bapft vindigiren fann. Und es genügt ja nicht, meine herren, daß die Souveranetat nur von einem

einzelnen Staate gnerkannt wird, wenn die staatliche Anerken= nung die Bedingung mare, unter welcher überhaupt Ge. Heiligkeit der Papst als Souveran gelten könnte. Und ist diefes Garantiegesetz, frage ich, wirklich fo beschaffen, daß es fich bewährt hat? Hat es sich als genügend erwiesen? Welt= liche Fürsten und Potentaten haben ben Schutz gegen jede Beleidigung; Majeftatsbeleidigung, Beleidigung von Mitgliedern eines kaiserlichen oder königlichen Hauses werden strenge ge= ahndet. Rein Wahrheitsbeweis wird zugelaffen, denn die Autorität dieser höchsten Berfonlichkeiten muß unbedingt geschützt und gewahrt werden. Und wie hat man benn, meine Herren, diese Autorität Gr. Beiligkeit des Papstes geschützt und ge= schont? Tag für Tag ift in den Blättern ein Angriff nach bem andern, einer ärger als ber andere, enthalten, und felbst der todte Papft Bius IX. hatte nicht Ruhe vor den größten Berunglimpfungen. Und im Civilrechte! - Als ein Baumeister eine Rlage erhob gegen die Rasse des Bapftes wegen einer Bauführung, zuerkannte sich die weltliche Regierung Sta= liens das Recht, die Judicatur zu üben. Es ift nur die Bc= weisführung darin versagt, und aus diesem Grunde die Budicatur wieder vereitelt worden, aber die Kompetenz hatte sich die Regierung zuerkannt, eine Rompetenz, die sie sich selbst gegenüber einem tleinen Souveran nicht zuerkennen darf. Und wenn ich von den Gutern der Propaganda sprechen wollte, meine herren, so ift boch das, was man mit den Gutern der Propaganda gethan hat, der flarfte Beweis, daß das fogenannte Garantiegesetz ungenügend ift. Man hat die Guter, die für gemeinsame fatholische Zwecke bestimmt sind, verkauft, man hat sie in Staatspapiere umgewandelt, sie vinculiert, und um bas Binculum zu befeitigen, mußte man bas Ansuchen an bie italienische Regierung stellen. Ist das, meine Berren, eine Freiheit der Verwaltung des Vermögens? Rein freier Privater wird fich so etwas gefallen laffen, wenn er nicht unter Bormundschaft steht, -- nun erft ein Souveran, bem die Souveränetät durch Staatsgesetze anerkannt ift!

Erlauben Sie nun, daß ich Ihnen zum Schluffe biefes zweiten Punttes vorlese, mas Ge. Heiligkeit Bapft Bius IX. in seiner Encyklika vom 15. Mai 1871 gesagt hat. In dieser Encyklika protestirte ber Papft gegen bas geplante Garantiegeset und fagt: "Der romische Papft sei nicht mehr frei, sobald er nicht mehr selbst die oberste Gewalt in der politischen Ords nung habe; ihm sei von Gott die Autorität verlieben, Gefetze zu geben, welche die moralische und religibje Ordnung betreffen, er sei zum Auslegen bes natürlichen und göttlichen Rechtes in der gangen Welt bestellt; die zur Leitung der Rirche nothwendigen Prärogativen und Rechte habe der Bapft in der Berson des hl. Betrus unmittelbar von Gott empfangen; biese sowie die Freiheit der Rirche sei mit dem Blute Jesu Christi erfauft, und er wurde sich schlecht verdient machen, wenn er diese Rechte, namentlich so vermindert, wie man sie dem bl. Stuhle jest übergeben möchte, von den Fürften der Erde ans nehmen wurde, die nicht Berren, fondern Gohne ber Rirche sind." So sprach Se. Heiligkeit Papst Bius IX.

Ich glaube, meine herren, nun den zweiten Sat, baß,

wenn auch die Staatsgewalt keine unbedingt nothwendige Voraussetzung ist für die Subjektivität des Papstes im Völkerrechte, sie doch ein wesentliches Förderungsmittel ist und eine Unterstützung des Papstes für die Ausübung seiner Funktionen, hinreichend begründet zu haben.

Fragen wir nun schließlich, meine Herren, welches ist benn jetzt das staatsrechtliche Verhältniß Sr. Heiligkeit, die jetzige Stellung des Papstes im Staatsrechte? Ich sage: Se. Heiligkeit der Papst ist und bleibt Souverän, der er war, und als den wir ihn auch stets anerkennen werden, wie wir auch schon gestern in einer schönen Depesche, welche auf Grund des Beschlusses des Katholikentages nach Nom abging, zum Ausstrucke brachten. Sein Staat ist der Kirchenstaat, nicht der Staat einer bestimmten Opnastie oder einer einzelnen Nation; es ist der Kirchenstaat, das patrimonium Petri, Erbgut der Kirche. Se. Heiligkeit selbst wird gewählt nicht durch das italienische Volk, oder durch ein anderes Volk, er wird gewählt durch das Cardinalcollegium, und mit dieser Wahl ist er nicht blos Papst, sondern auch Souverän des Staates, welcher Erbsytt der Kirche seit eils Jahrhunderten ist.

Die geschichtlichen Greigniffe, meine Berren, werbe ich nicht näher berühren. Sie sind uns Allen als Zeitgenoffen zu gut befannt. Im Jahre 1860 war es die rechtswidrige Bewalt, welche Gr. Beiligfeit bem Papfte einen großen Theil feines Gebietes abgenommen hat, und im Jahre 1870 wurde auf ähnliche Weise ber andere Theil Geiner Beiligfeit bem Bapfte abgenommen. Die rechtswidrige Gewalt - Usurpation - kann bem Bergewaltigten nur die faktische Ausübung, nie= mals aber bas Recht seiner Staatsgewalt nehmen. Niemals hat Se. Beiligfeit ber Papft wie auch die Encyflifen deutlich Bum Ausbrucke gebracht, auf feine Rechte verzichtet. Und wenn auch völkerrechtlich anerkannt wird, daß auch eine durch Gewalt, burch Usurpation erlangte Staatsgewalt burch nachträgliche Anerkennung ober burch bie lange Dauer bei geordneter Führung ber Regierungsgeschäfte zu einer Art legalen umgewandelt werden fann, so muffen wir doch fagen, daß die Boraussetzungen bier nicht eingetreten find. Die Anerkennung Er. Beiligkeit bes Papftes mare einzuholen gemefen: bie hat man nie erreicht, es ift im Gegentheile immer Protest erhoben worden. Allerdings hat man die italienische Bevolterung bes Rirchenstaates gefragt, und es hat bei ber Abstimmung eine bedeutende Mehrheit zu Gunften der neuen Gewalt gegeben; 8 gab allerdings auch eine Minderheit. Allein bas Majori= tategesetz ift ba nicht maßgebend. Abgesehen bavon, daß dieser Suffrage universel bei ber Frage, in welche Hande die Staatsgewalt gelegt werben joll, eine Staatsgewalt, die bereits feit mehr als einem Sahrtausend in ber Hand einer burch die Gesetze berufenen Person ift - abgesehen davon, fage ich, daß biefer suffrage universel ein revolutionäres Mittel gu fein pflegt und eine revolutionare Beschönigung eines verübten Unrechtes, muß man ja boch als Jurift einfach fagen: Der= lenige, ber bas Mandat nicht ertheilt bat, bat auch fein Recht. das Mandat zu nehmen. Wenn die Staatsgewalt Gr. Beilig= feit des Papites durch die Wahl seiner Unterthanen von ihm

erreicht worden wäre, dann könnte man vielleicht die Rechtsregel geltend machen, daß die Unterthanen durch eine Wahl
wieder das Mandat zurücknehmen können. Auch dieser Grund=
satz wird ja nicht immer anerkannt, aber das wäre doch etwa
ein Satz, der sich aussprechen ließe. Allein die Staatsgewalt
Sr. Heiligkeit ist ja nicht durch die Wahl des Volkes des
Kirchenstaates in seine Hände gelegt worden. Und andererseits,
meine Herren, wenn man diesen Satz schon anerkennen wollte,
so müßte man ja dieselbe Bevölkerung auch wieder für berechtigt
halten, das Mandat aus der neuen Hand in die alte zurück=
zugeben. Denn der suffrage universel ist ja beiderseitig
anzuerkennen, nicht blos dann, wenn er etwas gibt, sondern
auch dann, wenn er etwas nimmt.

Es ist also weber eine Anerkennung von Seite des Papstes erfolgt, noch eine Anerkennung von Seite des hiezu berufenen Bolkes; denn wer wäre denn eigentlich berufen wenn es darauf ankäme, durch Wahl zu entscheiden?

Der Kirchenstaat gehört eigentlich der Kirche und dient den Mitteln und Zwecken der Kirche. Da wären es ja alle Katholiken zusammengenommen (Beifall), die man aber nicht gefragt hat. Und nun die Dauer, auf welche allerdings auch Bölkerrechtslehrer sich berufen, um eine durch Usurpation erslangte Staatsgewalt nach und nach für legalisirt zu erklären — wenn ich mich so ausdrücken darf — die Dauer von anderthalb, oder sagen wir zwei Jahrzehnten, gegenüber eilf Jahrhunderten, während welcher die Staatsgewalt in den Händen des Papstes gelegen ist! Was können anderthalb, auch zwei Jahrzehnte der Usurpation maßgebend sein gegen die staatsrechtliche Autorität oder Souveränetät des Papstes, gegen seinen Anspruch auf die Staatsgewalt im Kirchenstaate?

Ich tomme nun zum Schlusse meine Herren, ich will über dieses delikate Gebiet nicht weiter sprechen. Wir fteben als Ratholifen auf Seite bes Papftes, als Defterreicher auf Seite des Raifers. Unfer Raifer ift ber treueste Sohn un= ferer Rirche, aber auch Italiens Konig und Bolt find katholisch. Defterreich und Italien fteben in völkerrechtlichem Bundniffe. Dennoch besteht ein Widerspruch zwischen ben fattisch bestehen= ben Bustanden unserer Rirche und bem, was wir Ratholiken als Recht anerkennen und forbern muffen. Diefer Widerspruch tann nicht unlöslich fein und er muß gelöst werden. Ich bin nicht berufen — es wäre eine Anmagung von mir etwa bier Modalitäten ber Lösung des Widerspruches anzuführen. Wir Ratholifen bauen unbedingt auf Ge. Beiligkeit ben Papft und mahren seine Rechte. Seine Weisheit wird unter Gottes Schutz ben rechten Weg zur Lösung finden. Defterreichs Bundnig mit Italien kann die friedliche Lösung erleichtern. Als Juriften sprechen wir unsere Rechtsüberzeugung aus, und bas habe ich gethan. Denn feine Rechtsuber= zeugung foll man nicht blos in seinem Ropfe und in seinem Bergen verschließens man muß sie offen und unumwunden zum Ausbrucke bringen und auch überall bort zur Geltung zu bringen suchen, wo man dies innerhalb des Rechtes und bes Gefetes zu thun in ber Lage ift.

Es ist kein Zufall, meine Herren, es war hauptsächlich die nationale Idee und die Begeisterung des Volkes für diese Idee, welche den Conslikt der Berhältnisse, in dem wir uns befinden, herbeigesührt hat. Ich achte ja außerordentlich die nationale Idee, obgleich sie uns nicht als die oberste und höchste gelten kann; aber meine Herren, ist denn die nationale Idee ein Hindernis, die Rechte des Papstes zu schützen, zu wahren und herzustellen? Ist denn die nationale Einheit nur möglich mit der staatlichen Einheit und mit der Fürsteneinsheit? Blicken Sie hin auf Deutschland, meine Herren, auch dort ist die nationale Idee erstarkt und mächtig geworden und hat ein Reich geschassen, wie es kaum je dagestanden ist. Aber es hat die nationale Einigung nicht die Fürsteneinheit und die Staateneinheit mit sich gebracht; dort bestehen ja noch verschiedene Staaten mit ihren eigenen Fürsten.

Weit entfernt sind wir Katholifen davon, an die Gewalt zu appelliren; wir appelliren an das Recht, wir appelliren an die Bernunft, und wir appelliren an das Herz der Fürsten und der Bölker. Wir bauen auf Gott, daß er die Herzen erwärme und den Verstand erleuchte, damit die Lösung gefunden werbe zum Schutze des Rechtes der Kirche und des Papstes.

Die katholische Kirche, meine Herren, hat schon üblere Zeiten erlebt als die jetige ift, und viel ärgere Kämpfe, und immer noch ist die Kirche siegreich baraus hervorgegangen.

Auf diesen Sieg, meine Herren, rechnen wir immer auch für die Zukunft, und ich glaube es im Namen aller Katholiken aussprechen zu können: Wir werden jederzeit als treue Mittämpfer an der Seite Sr. Heiligkeit des Papstes, des duldsamen aber auch glorreichen Führers in dem Kampfe für die ewige Wahrheit, für das Necht und für die katholische Kirche sein! (Lebhafter, langanhaltender Beifall und Händeklatschen.)

("Salzb. Rath. R.=3.")

#### DECRETUM

urbis et orbis.

Altero nunc elabente sæculo, ex quo Redemptoris nostri præcipua caritatis beneficia, sub Ipsius Sacratissimi Cordis Symbolo, cultu peculiari, mirifice in dies adaucto, a Fidelibus recoli capta sunt; enixas iteratasque preces Sanctissimo Domino Nostro Leoni Papæ XIII. quamplurimi sacrorum Antistites, cleri etiam ac populi vota depromentes, undique porrexerunt, ut Festum SSmi Cordis Jesu, a fe. re. Pio Papa IX. sub ritu Duplici maiori universæ Ecclesiæ præscriptum (Decr. S. R. C. 23 Augusti 4856. Ex quo.), deinceps ad ritum Duplicis primæ classis, citra obligationem festivi præcepti, elevare dignaretur.

Porro Beatissimus Pater, Cui nihil potius est quam ut Fideles crescant in gratia et cognitione Domini Nostri Jesu Christi, Ipsiusque sciant supereminentem scientiae caritatem, huiusmodi suplicia vota libentissime excepit: eo præcipue animum Suum intendens, ut gliscentibus impietatis conatibus, Fideles in hac saluberrima devotione perfugium et munimen inveniant, et vehementiori erga amantissimum Redemptorem amore inflammati, digna Ei laudis et placationis obsequia persolvant, simulque pro Fidei incremento et Christiani populi pace atque incolumitate divinas miserationes ferventius implorent. Hisce permotus Beatissimus ipse Pater, Sacrorum Rituum Congregationis audito consilio, de speciali gratia et privilegio, decernendum censuit:

Nulla facta immutatione relate ad eos, qui amplioribus ex Apostolicæ Sedis Indulto gaudent privilegiis, Festum Sacratissimi Cordis Jesu ritu duplicis primab classis sine Octava in universa Ecclesia amodo celebretur; absque præcepto audiendi Sacrum, et a servilibus operibus abstinendi.

Idem Festum feria VI. post Octavam Corporis Christi, tamquam in sede propria, recolatur; et nonnisi Solemnitatibus ritus Duplicis primæ classis universalis Ecclesiæ, nempe Nativitatis S. Ioannis Baptistæ, ac Ss. Apostolorum Petri et Pauli, nec non Festis particularibus eiusdem ritus, ceu Dedicationis, ac Titularis Ecclesiæ, locique Patroni, quando hæc sub duplici præcepto fiant, locum cedat: quibus in casibus, die immediate ea Festa insequenti, veluti in sede propria, reponatur.

In concurrentia Festi SSmi Cordis Iesu cum die octava Corporis Christi, Vesperæ integræ fiant de eadem Octava, sine ulla Commemoratione, attenta indole peculiari utriusque Festi. Quoad concurrentiam vero cum Duplicibus primæ classis, ambæ Vesperæ ordinentur ad tramitem rubricarum et decretorum Sacræ Rituum Congregationis.

Insuper ad Fidelium pietatem erga Sacratissimum Cor Iesu impensius fovendam, Sanctissimus Dominus Noster libens ultro concessit, ut in cunctis Ecclesiis et Oratoriis, in quibus die festo, sive proprio sive translato, ipsius Sacri Cordis Iesu, coram Sanctissima Eucharistia persolventur divina Officia: clerus et populus, qui hisce Officiis intererit, easdem lucretur Indulgentias, quas Fidelibus, divinis Officiis per Octiduum Corporis Christi adsistentibus, Summi Pontifices elargiti sunt.

In iis vero Ecclesiis et Oratoriis, ubi feria VI, quæ prima unoquoque in mense occurrit, peculiaria exercitia pietatis in honorem Divini Cordis, approbante loci Ordinario, mane peragentur; Beatissimus Pater indulsit, ut hisce exercitiis addi valeat Missa votiva de Sacro Corde Iesu; dummodo in illam diem non incidat aliquod Festum Domini, aut Duplex primæ classis, vel Feria, Vigilia, Octava ex privilegiatis: de cetero servatis rubricis.

Voluit Demum Sanctitas Sua, ut super hoc Decreto expediantur Litteræ Apostolicæ in forma Brevis. Die XXVIII Iunii, festo SSmi Cordis Iesu, anno MDCCCLXXXIX.

Carolus Card. Laurenzi, S. R. C. Præfectus.

L. † S.

Vincentius Nussi, S. R. C. Secretarius.

## Kirchen-Chronik.

Internationaler Antistlaverei-Rongreß in Luzern (4. bis 10. August.) Das luzernische Organisationskomite gibt bekannt, daß Anmeldungen zur Theilnahme am Rongreß längsteus bis 20. Juli an die Adresse "Luzernisstugernissische Romite in Luzern" zu ersfolgen haben, widrigensalls das luzernische Romite sich der Berantwortlichkeit der Quartieranweisungen entschlägt.

Die kathol. Blätter werden um gefl. Nachdruck dieser Be-

Schweiz. Der Bundesrath bewilligte als Kredit für die Erhaltung schweizerischer Alterthümer 30,000 Fr., welche sür die Restauration der Klosterkirche in Königsselden verwendet werden sollen. Die finstern ungebildeten Mönche konnten die herrlichen Kunstsachen herstellen oder herstellen lassen, der gebildete kunstliebende Staat Aargau hat sie so gehütet und gesichont, daß jetzt das ganze Schweizervolk beisteuern muß, um die gänzliche Zerstörung zu verhüten. Augustin gib mir meine Willionen wieder.

Solothurn. (Gingef.) Sonntag ben 30. Juni wurde in Deitingen das 2. Cäcilienfest des Bezirksvereines Solothurn Lebern Kriegstetten abgehalten. Gine stattliche Schaar Sänger zog Nachmittags zwei Uhr durch den freundlichen Fest= ort in die durch Inschriften und Blumen sinnig geschmückte Rirche. Bum Beginn ber Aufführung fang ber eirea 120 Stim= men ftarte Gesammtchor ein beutsches Predigtlied aus bem St. Galler Gefangbuch. Dann beftieg der Hochw. Berr Diödesamprases A. Walther die Rangel, um mit einer herrlichen Unsprache in den Zuhörern die Ueberzeugung von neuem zu befestigen von der Nothwendigkeit der Ginführung eines Rirchen-Besanges nach ben Principien des Cacilienvereins. 2118 Saupt= bortrag des Gesammtchores waren Kyrie, Gloria und Sanctus aus der weitverbreiteten Karl Borromaus=Meffe von A. Walther newählt worden. Wenn diese Composition bei einigermaßen guter Ausführung burch einen kleinen Chor ichon bankbar flingt, so machte fie hier von dieser Sangerschaar vorgetragen einen machtigen Gindruck auf die Buhorer. Es freute uns, einen wesentlichen Fortschritt des Chores seit der Aufführung in Selzach 1887 constatieren zu können. Hauptsächlich bem reichen Stimmmaterial des geubten St. Ursenchores war wohl bie schöne, wohlthuende Rlangfarbe bes Gangen zu verdanken. Die Ginzelvorträge zeugten burchwegs von fleißigem Studium und ift deshalb sowohl ben Direktoren als den Sangern alle

Anerkennung auszusprechen. Den Löwenantheil hatte der Kirchenschor St. Urs übernommen mit dem Stadat mater von Witt; dieser erhabene, tief ergreisende Charfreitagsgesang wurde mit gewohnter Routine vorgetragen. Den Schluß bildeten zwei Gesammtchöre, ein Ofterlied aus Wohr's Judilate und das beliebte Pange lingua von Ett, mit welch' letzterem eine rituelle Sezensandacht verbunden war.

Beim Zuge auf ben Festplatz wurden die Sänger wieder von der wackern Musikgesculschaft Deitingen begleitet, welche auch während dem einsachen aber fröhlichen Mahle viel zur Unterhaltung beitrug. Hr. Organist Kosmehl von Deitingen begrüßte die Gäste in wohlgesetzter Nede und brachte sein Hoch den Cäcistienchören und unserm verdienten Diözesanpräses. Ferners sprachen von den anwesenden Herren Geistlichen Hr. Pfr. Haberthür von Subingen, Hr. Pfr. Gisser von Zuchwil und Hr. P. Pius Meier von Deitingen. Nur zu bald mußten die Gäste von jenseits der Nare aus dem fröhelichen Kreise scheiden Allen wird das wohlgelungene Cäcistensfest ein neuer Ansporn sein zu fernerm, freudigen Ausharren in der Pflege eines dem Hause des Herrn geziemenden, würs digen Kirchengesanges.

Solothurn. Dienstag, den 2. Juli, Nachmittags hielt die Reginntel Solothurn Lebern Rriegstetten eine gablreich besuchte freic Confereng im "Pflug" in Solothurn. Den Sauptver= handlungsgegenstand bildete ein fehr gründliches und zeitgemages Referat des Hochw. Hrn. Raplan 28 agmer über die Frage ber Benütung ber Rirchen gu profanen 3 meden. Der Referent eibrterte gunachft in recht= licher Beziehung die verschiedenen Unsichten über die wirklichen Eigenthümer der Rirchen und führte darauf die flaren und zahlreichen firchlichen Bestimmungen an, welche in ben ver= schiedenen Sahrhunderten aufgestellt wurden, die alle vor= schreiben, daß die Rirchen nur einem heiligen, firchlichen Zwecke bienen follen und daß somit die Berwendung berselben zu profanen Zwecken verboten sei. Der Grund davon liegt in der Weihe der Rirchen. Dieser heilige und bedeutungsvolle Aft ber Weihe wurde vom Referenten in feinem Werthe und in feiner Erhabenheit bargeftellt.

Diesen klaren firchlichen Bestimmungen gegenüber steht ber durch viele Jahre hindurch tief eingewurzelte Mißbrauch, daß die Kirchen auch zu profanen Zwecken, wie zu weltlichen Concerten, Gesangsaufführungen u. s. w. verwendet werden. Es ist und bleibt indeß dieses immer ein Mißbrauch, und wenn eine Hebung besselben in manchen Fällen nicht auf einsmal durchsührbar ist, wie dieses die neuesten bezüglichen Borgänge in den Kantonen Luzern und Solothurn bewiesen, so ändert dieses die Natur des Mißbrauches in keiner Weise. Die kirchlichen Behörden und Seelsorger haben daher die Pflicht, die klaren Borschriften über den Gebrauch der Kirchen dem Bolke bei allen gegebenen Gelegenheiten einzuschärsen und auf die Besolgung dieser Vorschriften hinzuwirken.

Die in der Gegenwart wichtig gewordene Frage wurde von den Conferenzmitgliedern in belebter und gründlicher Distussion allseitig erörtert.

Margan. Am Sonntag ben 30. Juni hat in Gebenstorf die Einsegnung der neuen Kirche und der fünf neuen Glocken stattgefunden. Die Kirche macht der Opserwilligkeit der Bürger und den Erbauern, den HH. Architekt Dorer und den Bausmeistern H. und L. Mäder alle Ehre. Eine besondere Zierde sind die gemalten Fenster. Das Geläute, aus der altberühmten Werkstätte des Hrn. Rüetschi in Aarau stammend, ist gelungen.

Dentichland. Die "Germania" begleitet ben Abschied bes letten Staatspfarrers mit folgenden Bemerkungen: Go eben meldet uns ein Privattelegramm aus Roften, daß jett auch der lette des Staatspfarrer dahin ift! Diese mit so hohen Soffnungen begrüßte Instituton zur Bernichtung bes Ratholicismus in Preußen ift jett nur noch vertreten burch einen Gefängnifgeiftlichen. Propft Brent bagegen, ber offen: fivste biefer beklagenswerthen Geiftlichen, ein Mann, unter bem in ber großen Pfarrei Rosten so entsetzliche Zustande entstanden, daß die Schilderung derselben in den parlamenta= rischen Reden bes Abgeordneten von Stablewsti zu Thränen rühren oder die Fauft vor Entruftung ballen kann, Bropft Brent, der zeitweilig der Führer diefer abgefallenen zwanzig Priefter war in bem Widerstande gegen bie Beseitigung ber Staatspfarrer - auch biefer verlägt nun, als letter biefer "Pfarrer", fein widerrechtlich und ungiltig erworbenes Amt, übergibt am Montag den 1. Juli die Rirche, die dann am Donnerstag von Neuem dem Dienste bes herrn und ber Er= bauung der so treu katholischen und dafür so hart geprüften Gemeinde geweiht werden wird!

Das wird ein Tebeum werben! So innig, so gehoben, wie es selten zum Himmel aus vollem Herzen emporgestiegen! Das ganze katholische Deutschland wird im Geiste bei dieser jetzt endlich erlösten Gemeinde sein, deren Leiden die künstige Geschichte zur Charakteristrung des preußischen Kulturkampses aus den Parlamentsberichten erzählen wird!

- Es ift bekannt, daß die fatholischen Rirchen Berlins faum genug Plat haben, um ben zehnten Theil ber fatholischen Einwohner der Stadt aufzunehmen. Auch die Protestanten haben Mangel an Kirchen. Es ift jungft eine Broschure er= schienen unter dem Titel: "Die Rirchennoth in Berlin muß aufhören." Der Berfaffer verlangt barin, bag zu den hundert Geiftlichen in Berlin noch 100 Hilfsprediger angestellt und zu ben vorhandenen 40 Kirchen noch 110 neue Kirchen gebaut werben muffen. Er berechnet, daß die Rosten für 100 einfache Rirchen 40 Millionen betragen wurden. Das sei aber ber geringfte Betrag, ber verlangt werden muffe. Zehn Jahre lang foll man jährlich 10 und dann fortdauernd alljährlich 5 Kirchen bauen. Dafür foll man ben Staat und die Stadt um einen Beitrag von 20 Millionen in Anspruch nehmen und die Rirchensteuer ausdehnen.

England. Am Sonntag legten drei anglikanische Geistliche öffentlich vor dem Cardinal Maning das katholische Glaubensbekenntniß ab. Einer von ihnen Rev. C. W. Townsend war Vorsteher der Oxforder Universitätskommission in Calcutta.

Spanien. Bor einiger Zeit ift in Spanien eine Broschure "El liberalismo es pecado" unter bem Bolfe ver= breitet worden. Dieselbe hat manchen wunden Fleck im firch= lichen Leben unliebsam berührt und die Bestrebungen und Früchte des Liberalismus offen dargeftellt. Diese Schrift verlangte eine Gubne und bas unschuldige Opfer ift der ehr= würdige Pfarrer von Caftillo und Elelabeja geworden. ist vom Kriminalgericht von Bilbao, der Hauptstadt von Biscaja und dem Hauptsitz des Rarlismus, verurtheilt worden wie folgt: 1. Kunf Jahre, sieben Monate und einen Tag Gefängniß; 2. Entsetzung von jedem Amt; 3. 300 Fr. Gele= strafe; 4. siebenjähriger Berlurft aller bürgerlichen Rechte und 5. endlich Bezahlung ber Prozestoften. Was hat benn biefer Pfarrer begangen, bag man ihm eine Strafe auferlegt wie einem Räuber und Mörber? Er hat seinen Pfarrfindern von der Kanzel aus zu beweisen gesucht: "El liberalisme es pecado", daß ber Liberalismus eine Gunde ift, und bag ihm zustimmen eben so viel ist als sein Taufgelübde brechen, und das Mithelfen zu feinen Siegen, indem man bei ben Wahlen für die Liberalen stimmt ebensovicl oder noch schlechter ift als das Mithelfen zum Triumph eines Uebelthaters. Das fagte ber Prediger nur gang allgemein, ohne im Besondern auf eine Person anzuspielen. — Gegen dieses Urtheil, welches jeden Bernünftigen emport, ift Apellation eingelegt worden. Es ift abzuwarten, ob der oberfte Gerichtshof von Bilbao biefe entehrende Strafe von bem gelehrten und würdigen Priefter abwendet.

— Der Bischof von Barcelona hat an die Königin ein Schreiben gerichtet, in welchem er dieselbe ersucht, sie wolle ihren Einfluß bei der italienischen Regierung geltend machen, und dieselbe veranlassen, dem Papst den ihm gebührenden Schutz u Theil werden zu lassen. Für den Fall, daß der Papst Italien verlassen wolle, solle die Königin ihm ein geeignetes Usplanbieten. Damit in Beziehung steht solgende Correspondenz aus Rom:

Rom, 25. Juni. Eine ben vatikanischen Kreisen nahesstehende Persönlichkeit bestätigte mir in einer längern Unterredung, daß der Papst den Erzbischof von Barcelona aufgesordert habe, ihm auf den Bale aren = Inseln einen Zufluchtsort auszuwählen; nicht als ob es seine Absicht sei, sich jetzt dorthin zurückzuziehen, sondern für den Fall, daß Italien in einen Krieg verwickelt würde, welche Eventualität der Papst bei der internationalen Lage nicht aus dem Auge verlieren zu dürsen glaubt. Er sürchtet, daß im Falle eines unglücklichen Krieges die radikalen Italiener ihre Wuth am Batikan auslassen würden. Einer gestern empfangenen Deputation amerikanischer Priester äußerte der Papst unter Anderem: "Die Zeitungen haben mich todtgeschlagen, aber ich versichere Euch, ich befinde mich vortrefslich."

Amerika. (Bf.) Im 7. Heft der katholischen Missionen (Juli 1889) schreibt F. B. Pold, S. J., in seinen "Erinnerungen an das Missionsleben in Nebraska: Der größte Insbianermissionär und Organisator der Gegenwart ist Bischof M. Marty, O. S. B., Apostolischer Vikar von Dakota, welcher

in seinem Sprengel binnen wenigen Jahren an 40,000 Rothhäute in zehn Missionen unter den Schatten des Kreuzes geftellt hat. Für die indianische Jugend hat er Musterfarmen, Tagschulen, Convicte und Industrieschulen errichtet. Ihm zur Seite stehen Benediktiner und Jesuiten, zumeist Deutsche. Er ift in ben Regierungsfreisen zu Washington gut gelitten und wird von benselben in seinen apostolischen Unternehmungen thatfraftig unterstütt." Diesem Berichte fonnen wir beifügen, daß Bischof M. Marty auch hervorragendes Mitglied des Comites für Gründung der fatholischen Universität Washing= ton ift.

## Perlonal-Chronik.

Um West der bl. Apostel Betrus und Paulus, den 29. Juni, hat Se. Gn. Bischof Leonard in der Seminarfirche in Luzern 20 Diakonen die hl. Priesterweihe er= theilt. Dieselben werden nach der Primiz in die nachgenannten Pfarreien als Bikar eintreten.

- 1. Amberg, Joh., von Surfee; Primiz 19. Juli in Surfee; als Vifar nach Zell.
- 2. Breining, Jos., von Wilwisheim, als Bitar nach Hergiswil.
- 3.. Brodmann, Alb., von Ettingen (Bafelland), als Bifar nach Basel.
- 4. \* Chappuis, Jos., von Grandfontaine, als Bifar nach St. Urfanne.
- 5. Egloff, Arnold, von Riederrohrdorf, als Bikar nach Klingnau.
- 6. Estermann, Jos. Leont., von Gunzwil; Primiz 9. Juli in Ginstedeln; als Bifar nach Wohlhusen.
- 7. Hausheer, Moritz, von Cham, als Vikar nach Walchwil.
- 8. Hofftetter, Anton, von Sasle; Primiz 30. Juni in Sasle; als Vifar nach Marbach.
- 9. Hulmann, Xaver, von Saulcy, als Vifar nach Pruntrut.
- 10. Hüster, Joh., von Gunzwil; Primiz 7. Juli in Nottwil; als Bifar nach Horm.
- 11. Kocher, Bernhard, von Selzach, Primiz 21. Juli in Selzach; als Vifar nach Grenchen.
- 12. Ruhn, Johann, von Gundelhardt; als Bifar nach Sirnach.
- 13. Meier, Anton Robert, von Großwangen; Primiz 7. Juli in Großwangen; als Bitar nach Bafel.
- 14. \* Scherer, Jakob, von Eicholzmatt; als Bikar nach Buron. 15. Schmid, Franz Joj., von Emmen; Primiz 14. Juli in
- Emmen; als Bifar nach Luthern. 16. Schneider, Albert, von Balterswil (Thurgau); als Bifar
- nach An. 17. \* Schoblock, Karl, von Neu Breisach; als Bikar nach
- Breuleur. 18. Schurmann, Franz Kav., von Hilbisrieden; Primiz 30.
- Juni in ber Gentifirche; als Bifar nach Triengen.
- 19. Seiler, Franz Xav., von Bremgarten; als Bifar nach Frick. 20. Stalder, Joh., von Wohlhusen; Primiz 14. Juli in Wohlhufen; als Bifar nach Emmen.
- 21. Bogel, Andreas, von Gicholzmatt; Primiz 21. Juli in Gicholzmatt; als Bifar nach Hägglingen.
- 22. Weiler, Philipp, von Reichenbach (Bürttemberg); als Vifar nach Willisau.
- 23. Zimmermann, Clemens, von Weggis; Primiz 7. Juli in Altishofen; als Vitar nach Pfaffnau.

Sochw. Berr Frang Sallenbarter, Pfarrer in Nendaz, ist zum Kaplan an der Kathedrale in Sitten ernannt worden.

-- Das ehrw. Domkapitel in Sitten hat für ben verftor= benen Hochw. Hrn. Stockalper den Hochw. Hrn. Dekan Jos. Ralbermatten, Pfarrer in Leuk, zum Domherrn gewählt.

#### Inlandische Miffion.

a. Orbentliche Beiträge pro 1888 à 1889.

S. 184

		Fr.	Ct.
	Uebertrag laut Nr. 23:	13,997	
	Aus dem bischöft. Kommissariat Uri:		
•	Altborf	332	35
	Attinghausen	60	
	Bauen	20	
	Bürglen	395	
	Grftfeld	60	_
	Fluelen	50	
	Gurtnellen	10	
-	Isenthal .	41	<del></del> ,
	Schattdorf: a. Pfarrei	120	
	b. Rloster	12	
	Seedorf	20	
	Seelisberg	84	
	Silenen	92	
	Sijifon	57	
	Spiringen	45	
	Unterschächen	30	
	Wasen	37	
	Aus der Pfarrei Fislisbach	60	-
	" " " Witterswil-Bättwil	10	
	" " " Andermatt	265	_
	" " " Schönholzersweilen	15 30	
	" " " Birsfelden, Pfingstopfer	140	-
	Münster (Luzern) 1. Sendung	20	
	Bon N. N. in Luzern	25	-
	Aus der Pfarrgemeinde Hüttweilen	100	-
	" " Pfarrei Meggen	60	
	" " Somburg	18	
	" " Bußnang " " " Menzberg	15	
	" " Sroßwangen	84	
	Muri 1 Sendung	120	
	Grlinghach	70	
	Wantathal	225	
	Dannfarrei St Wallen 3 Mata	437	-
	(Dabei ein Legat von B. Sch. mit 100		
	" " Pfarrei St. Peterszell	13	_
	" " Pfarrgemeinde Hellbühl	83	30
	" " Pfarrei Langnau, 1. Missionsopfer	61	-
	2. Rosentranzverein	20	
	" " " Dietwyl	52	-
	y " " Buchwyl	20	
	" " " Bitznau	50	
:	Bon Ungenannt in Baden burch Pf. 28. in 3.	10	
	Aus der Pfarrei Herdern	22	-
		17 000	
		17,390	60

Ber vom 25. Jahresbericht zum Zwecke ber Samm= lung noch eine Angahl Exemplare zu haben wünscht, wende sich geft an Berrn Dr. Zurcher-Deschwanden in Bug.

Der Raffier ber Inlandischen Miffion: Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

<sup>\*)</sup> Wurden am 25. Marz geweiht.

Paris. Weltausstellung 1889



Nr. 253. Casula aus Brocat und Damast mit seidenen Borten und allem Zubehör in allen Farben. Fr. 50.

# Adelrich Benziger & Cie.



Päpstliche Anstalt für kirchliche Kunst und Industrie

# Einsiedeln

halten stets vorräthig und senden auf Verlangen zur Ansicht franco gegen franco:

0	Caseln in allen Farben von	Fi	. 28.	— bi	s Fr	. 1500	per	Stück
	Pluviale in allen Farben von .	22	45	,	2 22	1000	22	77
	Dalmatiken in allen Farben von	22	70.	y	n	2500	per	Paar
	Predigerstolen in allen Farben von	22	7. 5	5()	27	200	27	Stück
	Velen von	"	18	7	22	150	22	"
	Fahnen in allen Farben von				2)	500	n	77
	Traghimmel von	22	90	n	n	1200	27	70
	Antipendien in allen Farben von		100	- ,	) ))	2000	"	n

Kanzelbehänge, Sanctissimum-Vorsteller, Ciborien-Velen, Bursen, Messpultdecken, Registerbänder, Birette, Tonsurkäppehen, Talareingula, Chorteppiehe, Ministrantenausrüstungen, Tumbatücher, Kirchenleinen.

Artikel in Gold, Silber und Bronze, Bildnerei und Malerei

Die Versendung der Waaren geschieht ab Einsiedeln. Nicht Convenierendes wird bereitwilligst retour genommen. 66

# Bücher-Unzeige.

Um mit ben noch vorhandenen kleinen Borräthen möglichst rasch aufzuränmen, erlassen wir nachstehende Schriften zu folgenden außerordentlich reduzirten Preisen:

1. Dinn, Blicke in das Menschenleben,

180 Seiten, broch. Fr. 0. 70

2. Phuger, I. Jehren eines Hausvaters, 172 Seiten, broch. "O. 50 eleg. geb. "1. —

3. v. Taggenburg, Friedensblätter und Klumen, (mit Biographie und Bildniß des sel. Bischofs Dr. Fiala) zwei Ausgaben, elegant broch in farb. Umschlag

einfach broch.

" 1. — " 0. 70

Bei Abnahme mehrerer Exemplare Preise noch billiger. Burkard & Frölicher, Holothurn.

Bei der Expedition der "Schweig. Rirchen-Beitung" ift gu beziehen:

### Unterricht vom hl. Hakramente der Firmung

mit einem Unhang paffender Bebete.

Bon einem Geistlichen des Kantons Solothurn.

Preis: 15 Cts. - In Partien bezogen billiger.

# 

Soeben hat die Presse verlassen und ist bei Burtard & Frölicher in Solothurn zu haben:

Uus dem

# Tagebudy eines Rompilgers.

Andenken an die Pilgerfahrt nach Rom im Jänner 1888,

nou

P. Hermann, Cap.,

d. 3. Vicar und Prediger in Solothurn. Mit Flluftrationen.

Preis 60 Cts.

Bei Cinsendung von 65 Ct. in Briefmarken erfolgt Franko-Zusendung.

Bestellungen nimmt auch der Berfasser ents gegen.



### Gebetbücher

in ben verschiedensten einfachen und cles ganten Ginbanden

Rudolf Schwendimann.